

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10.07.1998, in der Fassung vom 21.12.1999 (Änderungssatzung - BGS zur EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hohenwarth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10.07.1998, in der Fassung vom 21.12.1999:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Der **Beitrag** beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche

1,30 Euro

b) pro qm Geschossfläche

7,20 Euro“

§ 9a erhält folgende Fassung:

„Die **Grundgebühr** wird bei angeschlossenen Grundstücken erhoben.

Sie beträgt

je Grundstücksanschluss

15,35 Euro/Jahr

je Stellplatz bei Campingplätzen

7,70 Euro/Jahr.“

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die **Gebühr** beträgt 1,05 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

- 2 -

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Hohenwarth, 27. August 2001
Gemeinde Hohenwarth



Vogl
1. Bürgermeister

